

Rundfunkgebühr-Falle: Verbraucher können jetzt Geld zurückfordern

Die Verbraucherzentrale warnt vor einer Rundfunkgebühr-Falle, die über 90.000 Menschen betroffen hat. Jetzt droht Rückzahlung.

In den letzten Wochen steht das Thema Rundfunkgebühren besonders im Fokus, da eine betrügerische Praxis ans Licht gekommen ist, die viele Verbraucher betroffen hat. Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt und der Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) haben nun gegen die SSS-Software Special Service GmbH, ansässig in Horhausen, Rheinland-Pfalz, rechtliche Schritte eingeleitet.

Verünreinigung der Informationen zur Rundfunkgebühr

Der Verdacht ist groß: Die fragliche Website www.service-rundfunkbeitrag.de hat über 90.000 Menschen veranlasst, ihre Daten einzugeben, nur um dafür eine kostspielige Gebühr von 29,99 Euro zu entrichten. Dies geschah ohne deutliche und gesetzeskonforme Kennzeichnung der Kosten, was den Vorwurf eines wucherähnlichen Verhaltens zur Folge hat. Laut dem vzbv könnte die SSS-Software damit bis zu 2,7 Millionen Euro eingenommen haben.

Unklare Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zusätzlich bemängeln die Verbraucherschützer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Plattform. Vor einer Anpassung der AGBs am 28. Juni 2024 mussten Kunden beim

Akzeptieren der Bedingungen automatisch auf ihr gesetzliches Widerrufsrecht verzichten. Diese Regelung wird als fehlerhaft und ungültig eingestuft. Solche Vorkommnisse werfen ernsthafte Fragen zu den rechtlichen Standards von Online-Dienstleistungen auf und verdeutlichen, wie unabdingbar es ist, die Rechte der Verbraucher zu schützen.

Positives Signal für Geschädigte

Erfreulicherweise zeigt die Abmahnung vonseiten der Verbraucherzentralen bereits Wirkung. Berichten zufolge plant die SSS-Software, vielen Geschädigten Rückzahlungen zu gewähren. Nutzer, die mit der ersten Version der AGBs in diese Falle geraten sind, können ihre Ansprüche über eine E-Mail an info@service-rundfunkbeitrag.de geltend machen.

Rechtliche Schritte gegen die unrechtmäßigen Praktiken

Für Verbraucher, die nach dem 28. Juni 2024 auf der Website aktiv waren und eine Rechnung erhalten haben, rät der vzbv, ein Musterformular zu verwenden, um den vermeintlichen Anspruch zurückzuweisen. Darüber hinaus wird eine Sammelklage in Betracht gezogen, um gegen die unrechtmäßigen Praktiken der SSS-Software vorzugehen.

Bewusstsein stärken für Verbraucherrechte

Diese Vorfälle sind ein weckrufendes Zeichen dafür, wie wichtig es ist, das Bewusstsein für Verbraucherrechte zu schärfen. Die anstehende Erhöhung der Rundfunkgebühren im Jahr 2025 könnte weitere Komplikationen mit sich bringen. Verbraucher sind aufgefordert, bei Erhalt von Post von der GEZ wachsam zu sein und gegebenenfalls Widerspruch gegen die Erhöhung einzulegen.

Die Situation rund um die Rundfunkgebühren bleibt ein ernstes

Thema, das die Aufmerksamkeit von Verbraucherschützern und der Öffentlichkeit erfordert. Es erfreut die Geschädigten, dass sie Unterstützung erhalten, um gegen diese betrügerischen Praktiken vorgehen zu können.

– **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de